

Gründungsvertrag des Vereines „Museum Hinterpasseier“

Im Jahre zweitausendundsechzehn, am sechsten des Monats Dezember (06.12.2016) in Moos in Passeier, Dorf 78, 39013 Moos in Passeier (BZ), Italien, wird von den nun folgenden Personen vereinbart den Verein „**Museum Hinterpasseier**“ zu gründen, welcher durch die Satzungen im Anhang geregelt wird. Die Präambel ist als erklärender Bestandteil zur Vereinsgründung den Statuten anbeigelegt.

Gründungsmitglieder des Vereines Museum Hinterpasseier

1. Konrad Pamer

geb. in Meran am 29/07/1978

Platt 32/a

39013 Moos in Passeier (BZ)

PMRKRD78L29F132F

2. Regina Gufler

geb. am 12.10.1966 in Moos in Passeier

wohnhaft in Dorf 101

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: GFLRNN66R52F766A

3. Gothard Gufler

geb. am 17.08.1964 in Moos in Passeier

wohnhaft in Dorf 101

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: GFLGHR64M17F766G

4. Anna Pflug

geb. am 08.01.1966 in Moos in Passeier

wohnhaft in Stuls 7/K

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: PFLNNA66A48F766D

5. Alberich Hofer

geb. am 03.07.1969 in Meran

wohnhaft in Pfelders 10/D

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: HFRLRC69L03F132V

6. Stefan Ilmer

geb. am 11.06.1977 in Meran

wohnhaft in Stuls 8/B

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: LMRSFN77H11F132T

7. Arnold Rinner

geb. am 28.10.1960 in Meran

wohnhaft in Platt 122/A

39013 Moos in Passeier

Steuernummer: RNNRLD60R28F132S

8. Johannes Haller

geb. am 12.01.1975 in Meran

wohnhaft in Grube Nr. 5

39010 St. Martin in Passeier

Steuernummer: HLLJNN75A12F132M

Art. 1

Die Erschienenen erklären, mit gegenständlichem Vertrag im Sinne des Art. 40 des R.G. Nr. 1/1993, sowie im Sinne der geltenden Bestimmungen des ital. ZGB, einen Verein mit der Bezeichnung „Museum HinterPasseier“, in italienischer Sprache „Museo AltaPassiria“, zu gründen

Art. 2

Der Verein hat seinen Sitz in Moos in Passeier (BZ).

Art. 3

Zweck des Vereins ist die Errichtung, Führung und Verwaltung des „Museums Hinterpasseier“, mit seinem Hauptsitz beim Bunker Mooseum in Moos und mit all seinen bereits bestehenden und noch zu realisierenden Strukturen.

Art. 4

Der Verein wird auf unbeschränkte Zeit gegründet. Das Geschäftsjahr des Vereins stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Art. 5

Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt mit einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung. Außerdem können mit Beschluss des Vorstandes auch „Fördernde Mitglieder“ aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

Art. 6

Der Vorstand, der Obmann und die/der Rechnungsprüfer werden in der ersten Mitgliederversammlung gewählt. Der Gemeindeferent (Referent für Museumswesen) Dr. Konrad Pamer wird hiermit einstimmig beauftragt, die erste Vollversammlung unter Einhaltung der im Art. 13 des beiliegenden Statuts vorgesehenen Bestimmung einzuberufen. Abweichend von den Bestimmungen der beiliegenden Statuten wird derselbe Dr. Konrad Pamer bis zur Wahl der Vereinsorgane zum vorläufigen Vertreter des Vereins bestellt.

Art. 7

Sämtliche Rechte, Pflichten, Vorschriften und Bestimmungen, welche den Verein „Museum Hinterpasseier“ regeln, sind in den Statuten des Vereins enthalten, welche die hier Erschienenen bereits kennen.

Die Vereinsstatuten samt Präambel werden diesem Gründungsvertrag als integrierender Bestandteil beigelegt.

Art. 8

Für alle Angelegenheiten, welche nicht in den Statuten des Vereins „Museum Hinterpasseier“ geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ital. ZGB.

Art. 9

Dr. Konrad Pamer ist beauftragt und befugt, in dieser Urkunde und in den beiliegenden Statuten jene allfälligen Änderungen und Ergänzungen einzufügen, die von der zuständigen Behörde verlangt werden sollten und den Verein eintragen zu lassen.

Moos, 06.12.2016